

# STRUKTURIERTE VIDEOKONFERENZEN

Die Deutsche Gesellschaft für Teleradiologie unterstützt ein neues Konzept zur Einbindung des Teleradiologen in den klinischen Betrieb des Strahlenschutzverantwortlichen.

Deutsche Gesellschaft für Teleradiologie e.V.

Deutsche Gesellschaft für  
Teleradiologie (DGT)

Dr. Torsten Möller, Vorsitzender der DGT  
reif & möller – Netzwerk für Teleradiologie  
Gathmannstraße 3, 66763 Dillingen  
E-Mail: moeller@reif-moeller.de  
Tel.: 06831-69897 36

**A**nfang dieses Jahres trat eine neue Strahlenschutzverordnung in Kraft. Diese fordert eine „regelmäßige und enge Einbindung des Teleradiologen in den klinischen Betrieb des Strahlenschutzverantwortlichen“ des betreuten Krankenhauses. Damit soll sichergestellt werden, dass der Teleradiologe bei der Befundung über alle notwendigen örtlichen Gegebenheiten, besonders die technischen Voraussetzungen, aber auch klinische Besonderheiten, informiert ist. Gleichzeitig verlangt die neue Regelung einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch. Dies kann sich

auf Verbesserungsmöglichkeiten sowohl der teleradiologischen Befundung als auch der klinischen Anforderungen und Ausführungen beziehen.

Es geht also um eine bessere Qualität der Befundung. Das begrüßen wir. Allerdings fehlen vonseiten der Aufsichtsbehörde noch immer die Ausführungsbestimmungen für die neue Verordnung. Unklar ist vor allem, wie der Teleradiologe ganz praktisch in den klinischen Betrieb eingebunden werden soll. Es wäre nicht sinnvoll, müsste der Teleradiologe mehrfach im Jahr alle von ihm betreuten Krankenhäuser persönlich besuchen. Der dafür erforderliche Aufwand würde die Vorteile der Teleradiologie zunichtemachen. Unser Verband hat deshalb ein Konzept entwickelt, mit dem Teleradiologen schon heute die Anforderungen der neuen Strahlenschutzverordnung erfüllen.

Die Mitglieder der Deutschen Gesellschaft für Teleradiologie arbeiten bereits seit dem vergangenen Jahr mit diesem Konzept. Hauptbestandteil sind „strukturierte Videokonferenzen“ zwischen den Befundern und den Verantwortlichen für den Strahlenschutz in den betreuten Krankenhäusern. Dabei werden systematisiert wichtige Themen abgearbeitet. Zum Beispiel: Sind die mitgeteilten personellen Angaben und Zuständigkeiten aktuell? Sind die apparatetechnischen Angaben aktuell? Gibt es am Standort Änderungen der klinischen Anforderungen/des Schwerpunktes?

Die strukturierten Videokonferenzen finden zweimal jährlich statt. Sie gewährleisten somit die „regelmäßige

und enge Einbindung des Teleradiologen in den klinischen Betrieb und vernetzen ihn mit dem dortigen Strahlenschutzverantwortlichen“. Aber nicht nur das. Weil unsere Teleradiologen Erfahrungswerte aus ganz unterschiedlichen Krankenhäusern einbringen, profitiert der einzelne Strahlenschutzbeauftragte zusätzlich von den breit gefächerten Erfahrungswerten jedes Teleradiologen.

Inhaltlich geht es neben den Besonderheiten im klinischen Betrieb auch um bessere Qualität auf beiden Seiten. Die Videokonferenzen werden – natürlich datenschutzkonform – aufgezeichnet und somit dokumentiert. Falls nötig können die Aufsichtsbehörden den Ablauf damit nachvollziehen. Außerdem werden die Inhalte per Stream den Teleradiologen übermittelt, die für die Befundung des jeweiligen Hauses zuständig sind. Diese Methode ermöglicht einen äußerst effektiven Informationsfluss. Durch den engen Kontakt, den wir als Verband über regelmäßige Telefonate und Treffen mit unseren Teleradiologen haben, können wir auch Fragen und Verbesserungsvorschläge anderer Krankenhäuser in die Videokonferenz mit einbringen.

Die technischen Voraussetzungen für Videokonferenzen sind einfach. Man benötigt lediglich einen leistungs- und internetfähigen Computer mit Bildschirm, eine geeignete Konferenzsoftware sowie eine Webcam und ein Mikrofon. Nach der Anmeldung über vertrauliche Zugangsdaten sehen sich die Gesprächspartner auf ihrem Bildschirm. Für die Kommunikation nutzen wir gesicherte Leitungen.



Dr. Torsten Möller im Gespräch mit IT-Technikern bei der Entwicklung der strukturierten Videokonferenzen.